ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer XV/0410/V

Eitorf, den 07.03.2022

Amt 60.2 - Stadt- und Verkehrsplanung, Umweltschutz

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz	05.04.2022
Rat der Gemeinde Eitorf	02.05.2022

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 5, Ortskern II, Teilplan C, 11. Änderung (Schoellerstraße)
Hier: Behandlung der vorgebrachten Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB (Offenlage)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss/Rat nimmt Kenntnis.

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 16.11.2021 die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, Ortskern II, Teilplan C, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und gleichzeitig den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst.

Der Bauleitplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt, sog. „Bebauungsplan der Innenentwicklung“. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB:

- Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen,
- für die betroffene Öffentlichkeit wurde eine Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Planentwurf einschließlich Begründung, textlichen Festsetzungen und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, wie:
Artenschutzprüfung I, lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.01.2022 bis einschließlich 18.02.2022 öffentlich aus. Die Unterlagen waren im gleichen Zeitraum auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de (Bauen und Wohnen, Bauleitplanung und Baulücken, Aktuelle Bauleitplanung) einsehbar.

Die öffentliche Bekanntmachung wurde zwischen dem 10.01.2022 und dem 17.01.2022 in der Aushangtafel der Gemeinde ausgehängt und am 10.01.2022 auf der Internetseite der Gemeinde bereitgestellt. Die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf erfolgte am 14.01.2022. Anregungen konnten bis einschließlich 18.02.2022 vorgebracht werden.

Die Öffentlichkeit hat folgende Anregungen vorgebracht:

1. Firma....., Schreiben vom 12.01.2022

„vielen Dank für die Zusendung der Informationen (Datum 11.01.2022) zwecks Bebauungsplan Nr. 5. Nach Prüfung der Angaben auf ihrer Internetseite nehmen wir wie folgt Stellung: Die aufgezeigten Anpassungen/Änderungen am Bebauungsplan Nr. 5, Ortskernn II, Teilplan C, 11. Änderung sind für die Firma .... ohne Einfluss auf bestehende oder aktuell geplante Nutzungskonzepte."

Abwägung:
Nicht erforderlich.